



Niederlassungsgenehmigung

N° 10175109 / 1

Gemäß den Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 2. September 2011 über den Zugang zu den Berufen des Handwerkers, des Händlers, des Industriellen sowie zu bestimmten freien Berufen, ist

HAPPYSPHERE S.A R.L.-S

berechtigt, im
Großherzogtum
Luxemburg folgende
Tätigkeit auszuüben:

Gestionnaire d'un organisme de formation professionnelle
continue

wenn die Gesellschaft
faktisch geleitet wird von:

ABID Kamel

Ausstellungsdatum:

13/08/2026

Dokument mit elektronischer Signatur

Diese Genehmigung entbindet nicht von den Genehmigungen, die von anderen Behörden ausgestellt werden müssen.

Diese Genehmigung ist persönlich und kann jederzeit widerrufen werden. Überprüfen Sie die Echtheit und Aktualität des Dokuments anhand des QR-Codes mit GouvCheck.



Gou**✓**Check

